

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	07.05.2021	öffentlich	Beschlussfassung

## **Gestaltungskonzept Neubau**

### **I. Beschlussantrag**

1. Das Gremium nimmt Kenntnis von dem Gesamtkonzept der Wandgestaltung im Neubau und beschließt über die Gestaltung der Foyer-Hauptflächen im Erdgeschoss, entsprechend der in dieser Beratungsunterlage dargestellten Varianten. Ebenso beschließt das Gremium, dass Finanzierungsmittel dafür umgewidmet werden können.
2. Das Gremium beschließt über die Gestaltung der zentralen Wandfläche im Hohenstaufen-Saal entsprechend der Vorschläge 1-3. Zudem beschließt das Gremium über Finanzierungsmittel, die umgewidmet werden sollen.
3. Das Gremium nimmt Kenntnis von den weiteren Informationen zum „Gesamtbild Gestaltung Neubau“.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### **A) Gesamtkonzept Wandgestaltung Neubau**

Im Neubau des Landratsamtes sind diverse Wandflächen zu gestalten. Folgende Wandflächen sind betroffen: Foyer, Kantine, Kaffeeraum am Hohenstaufen-Saal, Treppenhaus sowie weitere Gang-Flächen auf den Stockwerken.

Ein Gestaltungskonzept für die Wände wurde anhand der bestehenden Gestaltungsrichtlinie des Landkreises (Corporate Design) federführend vom Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation über die Stelle der Standortkommunikation in Abstimmung mit dem Amt für Hochbau entwickelt.

Das Gestaltungsprinzip ist die Anwendung des Corporate Designs (Claim-Konzept, Farbe Grün, Quadrate, Bereichsquadrate) und die Übertragung dieser Designelemente in den Raum (3D-Quader). Es wurde ein modulares, flexibles System entwickelt, das im gesamten Haus bei der Wandgestaltung angewendet

werden kann. Hier gilt es zwischen der Möglichkeit einer schlichteren Variante mit dem ausschließlichen Einsatz von Quadraten und einer ausgiebigeren Variante mit dem zusätzlichen Einsatz von Bild, Claims und Quadraten zu entscheiden.

Für die Foyer-Hauptflächen im Erdgeschoss des Neubaus stehen vier Gestaltungsvorschläge zur Auswahl. Diese sind in Anlage 1 auf den Folien 1 bis 20 dargestellt:

- Variante A: Große Claims
- Variante B: Kleine Claims
- Variante C: Keine Claims
- Variante D: Alles auf einen Blick

Die Übertragung auf die restlichen Flächen in das Gebäude findet dann entsprechend der oben gewählten Varianten Anwendung. Dies ist auf den Folien 21 bis 26 der Anlage 1 dargestellt.

### **Vorteile des Gesamtkonzepts**

- Modulares und Flexibles System, das an unterschiedlichen Flächen im Neubau angewendet werden kann.
- Information am Bild vermittelt Wissen und gibt Einblick in unterschiedliche Bereiche des Landkreises.
- QR-Code (Quick-Response-Code) im Einsatz als Brücke zwischen Offline und Online. Die integrierten QR-Codes erregen Aufmerksamkeit, die Betrachter können tiefer in einen Bereich eintauchen und sich informieren.

Die Verwaltung empfiehlt Variante A oder D. Begründung: Der Landkreis Göppingen hat in sehr unterschiedlichen Bereichen enorme Stärken vorzuweisen. Mit dem Einsatz der Claims wird diese Vielfalt aufgegriffen und insbesondere die Stärken und Standortvorteile, die noch wenig bekannt sind oder unterschätzt werden, in den Fokus gerückt.

Die Kosten werden unter Punkt IV. aufgeführt.

### **B) Wandobjekt im Hohenstaufen-Saal**

Im Hohenstaufen-Saal ist für die Wandfläche im hinteren rechten Bereich, direkt neben der Projektionsfläche, eine Gestaltung vorgesehen. Ein Wandobjekt kann hier, ähnlich der des Wandobjekts im alten Hohenstaufen-Saal, eingebaut werden.

Die 38 Städte und Gemeinden des Landkreises wurden auf der früheren Podiumsrückwand abstrakt durch 38 Holzquadrate dargestellt. Diese alten Quadrate werden in die Wandgestaltung Neubau (A) mit einbezogen und grün lackiert.

### **Anforderungen:**

- Das Wandobjekt hat generell einen hohen Stellenwert und muss eine passende Aussagekraft haben, da es vielfach und von wichtigen Gremien zu sehen sein wird.
- Die 38 Gemeinden müssen dargestellt werden.
- Das Corporate Design des Landkreises muss Anwendung finden.

Folgende Varianten für das Wandobjekt stehen zur Auswahl. Diese sind in der Anlage 1 auf den Folien 30 bis 44 dargestellt:

- Variante 01: Die Geordnete
- Variante 02: Die Abstrakte
- Variante 03: Die Wilde

Die Verwaltung empfiehlt Variante 1 oder 2. Beide Varianten entsprechen den Anforderungen und können hauptsächlich über den bereits geplanten Kreishaushalt (investive Mittel aus 2020, übertragen auf 2021) finanziert werden. Details zur Finanzierung siehe Punkt IV.

### **C) Weitere Informationen zum Gesamtbild Gestaltung im Neubau**

**Sitzmöbel im Foyer:** Der Architekt hat für das Foyer-Möbelstück die Fläche zwischen Lichthof und Hohenstaufen-Saal vorgesehen. Hier ist eine Bodenplatte mit Kabelanschluss eingebaut, die für die gewünschte Lademöglichkeit von Mobilgeräten notwendig ist. Beschafft wird das Sitz-Modul-System Vario Stay von der Firma VARIO Büro Einrichtungen GmbH & Co. KG. Die Verwaltung hat hierfür fünf Angebote eingeholt und sich für das Günstigste sowie variabelste System entschieden. Die Finanzierung kann erst in 2022 erfolgen. Details zur Finanzierung siehe Punkt IV.

**Glastüren Beklebung:** Die grünen Klebestreifen an den Glastüren werden entfernt und durch eine durchsichtigeren Pixel-Beklebung ersetzt. Somit ist der weite Blick durch die Gänge wieder möglich.

**Foyer-Displays:** Die drei Bildschirme im Foyer werden ab 1. April 2021 mit Inhalten bespielt. Zu den Öffnungszeiten werden hier die Imagepräsentation sowie der Imagefilm abgespielt.

**Gestaltung Hochhaus:** Die Hochhausanierung ist ein eigenständiges Projekt. Im Hochhaus wird das Corporate Design stärker durch das Gesamtkonzept der Architekten eingebracht. Dementsprechend sollte hier keine weitere Gestaltung notwendig werden.

### **III. Handlungsalternative**

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die vorgeschlagene Verwendung der Haushaltsmittel zielgerecht. Der grundsätzliche Beschluss zu einer einheitlichen Gestaltungsrichtlinie (Corporate Design) wurde 2012 gefasst. Das bestehende Corporate Design wird nun schlüssig in den Raum übertragen. An einigen Stellen wurde das Corporate Design schon konkret im Raum angewendet. Beispiele dafür sind: Schriftbild „Landratsamt Göppingen“ am Neubau, renovierte Zulassungsstelle im Altbau, Fahnen vor dem LRA und Anwendung der Farbe Grün im Neubau innen (Türrahmen Hohenstaufen-Saal, Kantine, Kaffeeinseln, etc.).

Die Wände im Neubau leer zu lassen ist aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die Außenwirkung nicht zu empfehlen.

A) Bei den Foyer-Hauptflächen im EG kann das Gremium einen von vier Gestaltungsentwürfen auswählen **oder** sich für die schlichte Variante (nur Einsatz von gemalten oder lackierten Holz-Quadraten) entscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt Variante A oder D. Begründung: Der Landkreis Göppingen hat in sehr unterschiedlichen Bereichen enorme Stärken vorzuweisen. Mit dem Einsatz der Claims im Raum wird diese Vielfalt aufgegriffen und insbesondere die Stärken und Standortvorteile, die noch wenig bekannt sind oder unterschätzt werden, in den Fokus gerückt.

B) Im Hohenstaufen-Saal stehen drei Gestaltungsentwürfe zur Auswahl

Die Verwaltung empfiehlt im Hohenstaufen-Saal, aufgrund der hohen Kosten von Variante 3, **Variante 1 oder 2** auszuwählen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

##### **Vorschlag für die Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt über Mittel aus 2020 sowie über veranschlagte Mittel aus 2021 und 2022. Bei den Vorschlägen sind günstigere und teurere Lösungen mit inbegriffen. Bisher wurde kein Gestaltungsvorschlag verworfen, es handelt sich um eine Sammlung an Vorschlägen.

##### **Finanzierung von**

###### **A) Gesamtkonzept Wandgestaltung Neubau**

Die Kosten für die Foyer-Gestaltung der Variante A-D und großes Panoramabild mit Claim werden von der Verwaltung wie folgt geschätzt und müssen umgewidmet werden, da bei den Planungen für den Neubau hierfür keine Mittel veranschlagt worden sind:

**20.000 Euro netto**

- Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation/Standortkommunikation:  
Konsumtive Mittel 2021 (1130040000 42710100): **15.000 Euro netto**
- Bereich Landrat/Öffentlichkeitsarbeit:  
Konsumtive Mittel 2021 (1114060000 42710100): **5.000 Euro netto**

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Umwidmung der Finanzierungsmittel. Durch die Umwidmung werden im Bereich Standortkommunikation in 2021 Kommunikationsmaßnahmen teilweise reduziert, was aufgrund der Coronapandemie möglich ist.

**Folgekosten:** Die weitere Wandgestaltung in den Stockwerken kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erst ab dem 1. Quartal 2022 erfolgen. Für die dadurch entstehenden Kosten sollen Haushaltsmittel aus dem Bereich

Standortkommunikation verwendet werden, über die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen entschieden wird. Die Kosten werden hier von der Verwaltung auf 5.000 – 20.000 Euro geschätzt. Diese Spanne an Kosten wird hier so hoch angegeben, weil die Gestaltung entweder kostengünstig mit gemalten Quadraten oder kostenintensiver mit Bildern in Kombination mit 3D-Quadratelementen (siehe Seite 26, Gang) erfolgen kann, abhängig von der grundsätzlichen Entscheidung des Gremiums zu in dieser BU aufgeführten Gestaltungsvarianten.

#### **Finanzierung von**

##### **B) Wandobjekt im Hohenstaufen-Saal**

Aktuell stehen von einem ursprünglichen Gesamtbudget über 15.000 Euro netto ein Budget von 10.128 € netto zur Verfügung (umgebuchte investive Mittel aus 2020).

Laut Angebot belaufen sich die Kosten der Wandgestaltung im Hohenstaufen-Saal wie folgt:

- Vorschlag 1 und 2: circa 12.500 Euro netto (14.375 Euro brutto)
  - Vorschlag 3: circa 36.500 Euro netto (42.840 Euro brutto)
- Teil-Finanzierung möglich über: Amt für Hochbau und Technik (33.1):  
Investive Mittel für Kunst am Bau übertragen aus 2020: **10.128 Euro netto**
- Vorschlag für restliche Finanzierung, mit der Bitte um Umwidmung:  
Bereich Landrat/Öffentlichkeitsarbeit, Konsumtive Mittel 2021  
(1114060000 42710100): **5.000 Euro netto**

Die Verwaltung empfiehlt Vorschlag 1 oder 2. Aufgrund der hohen Kosten sieht die Verwaltung von Vorschlag 3 ab.

#### **Finanzierung von**

##### **C) Sitzmöbel Foyer EG, Neubau**

Angebotskosten, Finanzierung über Amt für Hochbau und Technik (33.1),  
Investive Mittel 2022: **7.170 Euro netto**

Die aufgeführten Haushaltsmittel stellen Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises Göppingen dar. Die Höhe der Gesamtausgaben für das Gestaltungskonzept des gesamten „Standorts Lorcher Straße 6“ sind aktuell noch nicht bezifferbar. Zudem verweist die Verwaltung in diesem Zusammenhang auf die Diskussion in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12. März zu einer möglichen Haushaltskonsolidierung.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat